

Information für Mitarbeiter*innen von Polizei & Ordnungsamt

Die Tätigkeit der Bremios GmbH zielt darauf ab, zahlende ordentliche Vereinsmitglieder im Sinne des BGB für den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (nachfolgend ASB genannt) zu gewinnen.

Die Bremios GmbH wurde vom ASB mit der Durchführung von qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Mitgliederwerbung beauftragt und führt diese gemäß vertraglicher Rahmenvertrag über die Durchführung von Mitgliederwerbung im Bundesland Bremen durch.

Behördlicher Ansprechpartner beim ASB Deutschland e.V.:

Karl-Heinz Gross
Regionalbeauftragter Mitgliederwerbung

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Büro +49 221 47605-279
Mobil 0173 5336 178

Hygienekonzept der Bremios GmbH

Stand: 22. September 2020

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Julian Thies (Geschäftsführer)

Telefon: 0421 98 99 40 80

Julian.Thies@bremios.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von den Agenturräumlichkeiten fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Unsere Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 bis 2 Metern

Es gilt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 bis 2 Metern bei der Ansprache von Bürgern sowie zu weiteren Mitarbeiter*innen. Die Beratung findet kontaktlos statt.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Unsere Mitarbeiter*innen erhalten für Ihre Tätigkeit Mund-Nase-Bedeckungen (Masken).

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Glauben wir Symptome einer Corona-Infektion bei Mitarbeiter*innen sowie auch bei Kund*innen oder Interessent*innen festzustellen, fordern wir die Personen zum Verlassen des Büros bzw. des Werbeortes und zur Abklärung durch den Hausarzt auf.

4. Handhygiene

Unsere Mitarbeiter*innen erhalten für Ihre Tätigkeit ausreichende Mengen Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel. Unsere Mitarbeiter*innen sind unterwiesen sich regelmäßig die Hände zu waschen und Kontakt durch Händeschütteln zu unterlassen. Im Beratungsgespräch desinfizieren unsere Mitarbeiter*innen ihre Hände vor und nach jeder Ansprache eines Bürgers.

5. Arbeitsplatzgestaltung

Alle Mitarbeiter*innen erhalten für das Beratungsgespräch Kugelschreiber zur Einmalnutzung und Verbleib bei dem neu geworbenen Mitglied. Bei der Bürgeransprache tragen unsere Mitarbeiter*innen ihre zur Verfügung gestellte Mund-Nase-Bedeckung.

Informationsmaterial oder sonstige Gegenstände, die dem Bürger zur Ansicht überlassen werden, werden zuvor desinfiziert.

6. Dienstreisen und Meetings

In Fahrzeugen tragen alle Fahrzeuginsassen (bis auf die/den Fahrer*in) ihre zur Verfügung gestellte Mund-Nase-Bedeckung.

gez. **Julian Thies**

22. September 2020